



## **Medieninformation**

---

### **Aus der Ratstätigkeit des Gemeinderates:**

#### **Öffentliche Auflage der 17. Teilrevision des Zonenplans (Rabenfluhstrasse)**

Die Wohnbaugenossenschaft Waldpark hat in den Jahren 2012 und 2013 Alterswohnungen an der Rabenfluhstrasse 21, 23 und 25 errichtet. Diese wurden in der Gemeinde sehr gut angenommen und sind bis anhin gesamthaft vermietet, wobei eine Warteliste besteht. Ende 2016 teilte die Wohnbaugenossenschaft Waldpark dem Gemeinderat mit, dass sie an der Rabenfluhstrasse möglichst rasch eine weitere Etappe mit Alterswohnungen realisieren wolle, da die Nachfrage nach bezahlbaren Alterswohnungen nach wie vor ungebrochen sei. Hierfür ist es notwendig, das Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1107 von der Wohnzone 2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen.

Aktuell ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall daran, die Nutzungsplanung vollständig zu revidieren. Das beim Einwohnerrat hängige Geschäft befindet sich zurzeit zur Vorberatung in einer einwohnerrätlichen Kommission. Mit der Totalrevision der Nutzungsplanung ist ebenfalls geplant, das Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1107 von der Wohnzone 2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen und mit einer Quartierplanpflicht zu belegen. Da die Umsetzung der Totalrevision der Nutzungsplanung noch dauert, soll nach Rücksprache mit dem Baudepartement des Kantons Schaffhausen mit einer erneuten Teilrevision des Zonenplans die Realisierung der Alterswohnungen rasch ermöglicht werden. Um eine gute Einbettung der neuen Liegenschaft ins bestehende Quartier zu sichern, ist eine Quartierplanpflicht vorgesehen. Die verbindliche städtebauliche Prüfung erfolgt daher erst im Quartierplan- und Baubewilligungsverfahren.

Gegen die vorgesehene Umzonung können bis zum 26. Juni 2017 Einwendungen erhoben werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Baureferent Dr. Stephan Rawyler (stephan.rawyler@neuhausen.ch) zur Verfügung.

---

23. Mai 2017

GEMEINDEKANZLEI  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin

Tel. 052 674 22 20  
Fax 052 674 22 14  
Mail: janine.rutz@neuhausen.ch